

[https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2021/09/gmk57\\_velten\\_wolf.pdf](https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2021/09/gmk57_velten_wolf.pdf)  
(27.09.21)

Schriften zur Medienpädagogik 57

## Medienkultur und Öffentlichkeit

### **Meinungs- und Medienbildung zwischen Engagement, Einfluss und Protest**

Marion Brüggemann  
Sabine Eder  
Markus Gerstmann  
Horst Sulewski (Hrsg.)

## **Schriften zur Medienpädagogik 57**

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die Förderung des vorliegenden Bandes.

### **Herausgeber**

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V.

### **Anschrift**

GMK-Geschäftsstelle  
Oberstr. 24a  
33602 Bielefeld  
Fon: 0521/677 88  
Fax: 0521/677 29  
E-Mail: [gmk@medienpaed.de](mailto:gmk@medienpaed.de)  
Homepage: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor\*innen verantwortlich.  
Redaktion: Marion Brüggemann, Sabine Eder, Markus Gerstmann, Horst Sulewski,  
Tanja Kalwar  
Lektorat: Tanja Kalwar  
Einbandgestaltung und Titelillustration: Katharina Künkel

© kopaed 2021  
Arnulfstr. 205  
80634 München  
Fon: 089/688 900 98  
Fax: 089/689 19 12  
E-Mail: [info@kopaed.de](mailto:info@kopaed.de)  
Homepage: [www.kopaed.de](http://www.kopaed.de)

ISBN 978-3-96848-635-2

---

**Elena Frense/Claudia Mikat/Lena Wandner**  
**Partizipation im Jugendmedienschutz**  
**Zwischen Anspruch und Umsetzung**

---

***Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen und gesetzlicher Jugendmedienschutz***

„Ich fände es auch gut, wenn Kinder mal mitbestimmen könnten. Es gibt halt so Filme ab 16, die eh fast jeder in unserem Alter gesehen hat und wo man auch 'ne andere Altersfreigabe machen könnte. Ich fände es daher echt gut, wenn Kinder mitbestimmen könnten.“ (weiblich, 13 Jahre)<sup>1</sup>

In der zunehmend digitalisierten Welt sind Kinder und Jugendliche nicht mehr nur Rezipierende medialer Inhalte, sondern nehmen selbst aktiv am medialen Geschehen teil. Soziale Netzwerke ermöglichen die Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs. Heranwachsende bekommen so eine (öffentliche) Stimme und können sich in aktuelle Diskussionen einbringen, wie es beispielsweise im Umweltschutz im Rahmen der Fridays for Future-Bewegung bereits passiert. Auch im Jugendmedienschutz, bei dem es darum geht, zwischen Teilhabe an medialer Kommunikation und Schutz vor potenziellen Risiken abzuwägen, wäre es angezeigt, die Perspektive von Heranwachsenden einzubeziehen.

Das Recht von Kindern, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden, ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Auch laut der im März 2021 vom Kinderrechte-Ausschuss der Vereinten Nationen veröffentlichten „Allgemeinen Bemerkung zu Kinderrechten in Bezug auf das digitale Umfeld“ (engl.: „General Comment on children's rights in relation to the digital environment“, United Nations 2021) sind die Partizipationsrechte von Kindern zentral – nicht nur als Ziel der Umsetzung von Schutz- und Befähigungsrechten, sondern auch als Voraussetzung für die Entwicklung effektiver Schutzmaßnahmen. Der Ansatz „Schutz durch Partizipation“ geht davon aus, dass für die Entwicklung effektiver Schutzstrategien die Partizipation der Betroffenen zentral ist – damit diese nicht nur an den tatsächlichen Bedarfen ansetzen, sondern auch deren Akzeptanz finden (vgl. Boyden 2003: 17f.; Feinstein/O'Kane 2009: 5; Lansdown 2005: 39ff.; Liebel 2009a, 2009b). Liebel (2009a) plädiert für die Beteiligung von Kindern, nicht nur, damit sie selbst entscheiden, wovor sie (nicht) geschützt werden möchten, sondern auch, damit getroffene Schutzmaßnahmen akzeptiert werden und ihre Wirkung entfalten können.

„Um die einseitige Instrumentalisierung des Schutzes durch Erwachsene zu verhindern, ist es unabdingbar, dass die Kinder [...] darüber mitentscheiden können, in welcher Weise sie geschützt werden sollen oder ob sie in einem spezifischen Fall überhaupt Schutz benötigen. Eine solche Mitsprache ist auch deshalb geboten, weil der Schutz umso effektiver ist, je mehr er auf die Zustimmung der zu schützenden Kinder stößt und von ihnen mitgetragen [sic!] wird. Die Kinder können selbst aktiv zu ihrem Schutz beitragen, indem sie sich z.B. informieren und sensibilisieren (lassen), bestimmte Vorsichtsregeln oder Techniken erlernen [...]“ (ebd.: 33)

Vor diesem Hintergrund ist die Befähigung von Heranwachsenden – hier im Kontext des Jugendmedienschutzes – zentral. In der „Allgemeinen Bemerkung“ wird daher die Wichtigkeit betont, Kinder und Jugendliche aktiv in Forschungsprozesse einzubeziehen:

„Such data and research, including research conducted with and by children, should inform regulation, policy and practice and should be in the public domain.“ (United Nations 2021: 5)

Auch bei der Erarbeitung der „Allgemeinen Bemerkung“ selbst wurden Kinder im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit 709 Kindern aus 28 Ländern einbezogen. Der Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang (Artikel 5 Abs. 2). Aufgrund seines Wächteramtes gemäß Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG ist der Staat verpflichtet, die Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dazu zählen auch die Medienerziehung und der Schutz vor möglichen Gefährdungen, die mit der Mediennutzung einhergehen können. Für Heranwachsende hat überdies das Konzept der Menschenwürde und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit eine besondere Bedeutung. Ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bedürfen sie des Schutzes und der Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können. In diesem verfassungsrechtlichen Rahmen hat die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder im Mai 2018 einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz gefordert, der das Rechtedreieck aus Förder-, Schutz- und Teilhaberechten der UN-Kinderrechtskonvention aufnimmt:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes treten für eine gemeinsame Strategie für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendme-

dienschutzes ein, die ‚Förderung, Schutz und Teilhabe‘ gleichrangig verankert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft. Sie sehen ihre gemeinsame jugendpolitische Verantwortung darin, den Jugendmedienschutz entlang der rasant fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um das Recht aller jungen Menschen auf unbeschwerter Teilhabe – auch im digitalen Raum – zu gewährleisten.“ (JFMK 2018: 26)

Dieser Forderung der JFMK will das novellierte Jugendschutzgesetz (JuSchG), das am 05. März 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, nachkommen. Es sieht die Erweiterung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) vor, der u.a. die Aufgabe zukommt, den Kinder- und Jugendmedienschutz „durch geeignete Maßnahmen“ weiterzuentwickeln, beispielsweise durch die Koordinierung von Strategien zum Jugendmedienschutz, durch die Förderung von Orientierungshilfen oder den regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Jugendmedienschutz-Institutionen hinsichtlich der jeweiligen Spruchpraxis (§17, 17a JuSchG). Im neu zu gründenden Beirat der Bundeszentrale, dem bis zu zwölf Personen angehören sollen, „die sich in besonderer Weise für die Verwirklichung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen“ (§17b JuSchG), stehen Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen drei Plätze zu, von denen zwei mit Personen besetzt sein müssen, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sind.

Die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen ist auch bei der Erarbeitung einer Leitlinie nach § 24b Abs. 2 JuSchG durch eine Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle zu berücksichtigen. Dabei geht es um systemisch-strukturelle Vorsorgemaßnahmen von Plattformen mit User Generated Content (UGC) und mehr als einer Million Nutzer\*innen, zum Beispiel altersgerechte Voreinstellungen, anbieterunabhängige Beratungsangebote oder Melde- und Beschwerdesysteme. Unklar ist hier allerdings, inwieweit die Expertise von Heranwachsenden bei der Erarbeitung von Maßnahmen – z.B. die Darstellung wesentlicher Bestimmungen der AGBs in kindgerechter Weise – gefordert oder angebracht ist bzw. inwieweit ihre Perspektive auch durch erwachsene Expert\*innen – in diesem Fall für kindgerechte Sprache – eingebracht werden kann.

Das novellierte Jugendschutzgesetz wird zu Recht für seine Zielstellung gelobt, den Jugendmedienschutz an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention auszurichten. Zwar liegt der Fokus nicht mehr allein auf dem Schutzgedanken, dennoch ist man von einem gleichberechtigten Nebeneinander der Trias Schutz, Teilhabe und Förderung im Jugendmedienschutz noch weit entfernt. Welche Ansätze gibt es, um die Mitbestimmung von

Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern? Wie können Kinder mitentscheiden, ob und in welcher Weise sie geschützt werden wollen und sollen?

### ***Partizipative Ansätze in der medienpädagogischen Praxis***

In der medienpädagogischen Praxis gibt es verschiedene Projekte, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Jugendmedienschutzthemen in den Vordergrund stellen. Hierzu gehört beispielsweise das Projekt *Spinxx*<sup>2</sup>, in dem Jugendliche Film-, Literatur- und Spielekritiken schreiben können. Geschult und gefördert werden hierbei die Medienkritik und Reflexionsfähigkeit.

Beispielhaft sind auch Forschungs- und Studienprojekte, die die Perspektive von Heranwachsenden auf mediale Risiken und ihre eigene Mediennutzung untersuchen wie etwa das medienpädagogische Forschungs- und Praxisprojekt *ACT On!* des JFF – Institut für Medienpädagogik.<sup>3</sup> Bereits seit mehreren Jahren untersucht das Projekt das Online-Handeln von Heranwachsenden im Alter von 10 bis 14 Jahren. Hierbei werden die Heranwachsenden zu ihrer Wahrnehmung und Einschätzung von Plattformen wie TikTok oder YouTube befragt. Die Ergebnisse werden in sogenannten *Short Reports* dokumentiert. Die jüngsten Short Reports zeigen, dass die befragten Jugendlichen durchaus für Online-Risiken wie beispielsweise Fake-Profilen, Identitätsdiebstahl, aber auch für Risiken zum Schutz der Privatsphäre sensibilisiert sind (vgl. Stecher et al. 2020; Stecher et al. 2021). Gleichzeitig befinden sich die Jugendlichen häufig in einer Art Dilemma zwischen dem Wunsch nach kreativer Selbsterprobung und sozialem, virtuellem Kontakt auf der einen sowie dem Bedürfnis nach Schutz vor Online-Hate auf der anderen Seite (vgl. Stecher et al. 2020: 4). Damit Jugendliche souverän und selbstbestimmt Online-Plattformen nutzen und auf diesen interagieren können, sind restriktive Maßnahmen der Plattformbetreibenden unabdingbar. Gleichzeitig, so argumentieren die Autor\*innen des *Act On!*-Short Reports, sollten Jugendliche Ideen und Vorschläge in die Ausarbeitung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen mit einbringen können (vgl. Stecher et al. 2020). Schließlich bewegen sie sich tagtäglich in den entsprechenden Online-Umgebungen und wissen aus der eigenen Erfahrung heraus, welche Probleme mit TikTok, YouTube und Co. einhergehen und welche Bedürfnisse und Ansprüche ihre Altersgruppe an die Plattform hat. Ein solch partizipativer Ansatz hat zudem eine besondere medienpädagogische Relevanz. Indem sich Kinder und Jugendliche aktiv mit den Chancen und Risiken verschiedener Online-Plattformen auseinandersetzen, werden sie im Aufbau ihrer Medienkompetenz unterstützt. Die Erarbeitung von (plattformspezifischen) Handlungsoptionen kann ihnen dabei helfen, eine reflektierte und (selbst-)kritische Mediennutzung zu entwickeln.

Anknüpfend an die Ergebnisse der verschiedenen Short Reports, versucht das JFF, mit Jugendlichen weiterführend ins Gespräch über TikTok, YouTube und Co. zu kommen. Hierfür wurde im Jahr 2020 der Jugendpodcast *Was geht...?*<sup>4</sup> ins Leben gerufen. In dem jungen Podcast-Projekt sprechen Redakteur\*innen verschiedener Jugendredaktionen in Deutschland über aktuelle Medientrends und Plattformen. Gesprächspartner\*innen sind Pädagog\*innen, Eltern, aber auch junge Nutzer\*innen, aus deren Alltag Social Media-Plattformen nicht mehr wegzudenken sind.

Zuletzt ist in der medienpädagogischen Praxis auch das Format der Peer-Education ein wesentlicher Partizipationsansatz, da – so angenommen – Erwachsene die mediale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkt nachempfinden können. Die Peer-Education sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit und voneinander lernen und selbst als Expert\*innen ihrer eigenen (digitalen) Lebenswelt agieren. Im Bereich der Medienbildung wurde hierfür beispielsweise im Jahr 2011 das Projekt der *Medienscouts NRW*<sup>5</sup> ins Leben gerufen. Hierbei übernehmen zu Medienscouts oder -mentor\*innen ausgebildete Jugendliche die Information und Bildung ihrer Mitschüler\*innen und Freund\*innen in medienbezogenen Themengebieten.

## **Partizipativer Jugendmedienschutz**

### *Beispiele partizipativer Medienprojekte*

Das Video-Projekt *Medienbarometer* gibt Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren die Möglichkeit, über ihren Umgang mit (digitalen) Medien zu sprechen. Dabei geht es um ihre medialen Erfahrungen, Präferenzen, aber auch um ihre Einstellung und Kritik zu bestimmten Trends und Inhalten. Das Projekt wurde erstmals im Jahr 2019 als Kooperation der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) und dem Medienprojekt Wuppertal durchgeführt und wird laufend fortgeführt.

Im Projekt werden die Jugendlichen auch zu ihrer Wahrnehmung und Einstellung gegenüber Maßnahmen des deutschen Jugendmedienschutzes befragt. Dabei zeigen die bisherigen Ergebnisse, dass die jungen Nutzer\*innen durchaus Interesse haben, um an der Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes mitzuwirken.

„Ich fände es auch gut, wenn Kinder mal mitbestimmen könnten. Es gibt halt so Filme ab 16, die eh fast jeder in unserem Alter gesehen hat und wo man auch 'ne andere Altersfreigabe machen könnte. Ich fände es daher echt gut, wenn Kinder mitbestimmen könnten.“ (weiblich, 13 Jahre)

Darüber hinaus sprechen sich die Jugendlichen aufgrund ihrer eigenen Medienerfahrung und ihres Wissens über die medialen Gewohnheiten ihrer Generation eine gewisse Expertise zu, die für die Entscheidung von Jugendschutzbestimmungen Relevanz besitzt.

„Natürlich würde es etwas bringen, wenn man da noch einen Jugendlichen reinsetzt, der natürlich eine ganz andere Sichtweise hat, als auch jetzt qualifizierte Leute, die das studiert haben oder so. Die haben nicht das gleiche Verständnis wie der Jugendliche für diese eine Situation.“ (männlich, 17 Jahre)

Gleichzeitig plädieren die befragten Jugendlichen dafür, erst ab einem bestimmten persönlichen Reifegrad bzw. einem gewissen Mindestalter aktiv an Jugendschutzentscheidungen zu partizipieren.

„Es kommt immer darauf an, wer dann an den Entscheidungen beteiligt sein würde. Es gibt Jugendliche, die gut erzogen sind und welche, die sich nicht anständig benehmen.“ (weiblich, 14 Jahre)

„Ich würde nicht sagen, dass ich da mit 14 schon mitwirken kann, weil, ich verändere mich auch noch. Ich würde eher sagen ab 17, 18 wäre das schon vorteilhaft.“ (männlich, 13 Jahre)

Die Aussagen im Rahmen des Projekts *Medienbarometer* machen deutlich, dass Jugendliche gerne im Bereich des Jugendmedienschutzes partizipieren würden und die Teilhabe auch von sich aus an bestimmte Bedingungen knüpfen, wie beispielsweise an ein bestimmtes Mindestalter. Im neu zu gründenden Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz wird diesem Wunsch dadurch Rechnung getragen, dass zwei Heranwachsende im Kreis der Expert\*innen mitarbeiten sollen. Aus Sicht der Jugendlichen wäre es sicher wünschenswert, im Bereich des Jugendmedienschutzes weitere Möglichkeiten für Mitsprache und Partizipation zu schaffen.

#### *Erkenntnisse aus einer partizipativen Studie*

Die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext des Jugendmedienschutzes umzusetzen, war das Ziel der Studie „Partizipativer Jugendmedienschutz“, bei der in einem mehrstufigen partizipativen Prozess mit jungen Nutzer\*innen Handlungsempfehlungen für einen effektiven und zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz aus deren Perspektive entwickelt wurden (vgl. Frense 2020).

Der empirische Teil des qualitativen, nicht repräsentativen Forschungsdesigns umfasste zunächst mehrstündige Workshops mit einer sechsten und zehnten Schulklasse zum Zweck der Befähigung. Anzumerken ist, dass das Sample der Studie hinsichtlich des sozioökonomischen Hintergrundes der befragten Kinder relativ homogen ist. Die Studienteilnehmenden sind Kinder eines Gymnasiums einer westdeutschen Kleinstadt, deren Elternhäuser nach Aussage der Lehrkraft größtenteils dem sozialen Milieu der bürgerlichen Mitte zuzuordnen sind. Lediglich zwei der Kinder haben einen Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung waren nicht Teil des Samples. Dies dürfte sich u.a. in ihrer Mediensozialisation und -erziehung sowie in ihrem Umgang mit Risiken ausgedrückt haben (vgl. Wold et al. 2009: 141f.) und ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Pro Klasse wurde der Workshop über eine Dauer von drei Schulstunden mittels eines zu diesem Zweck entwickelten Konzepts durchgeführt, das methodisch-didaktisch an die Altersstufen angepasst wurde. Zunächst wurden die Kinder u.a. mittels Materialien der Plattform *Medien in die Schule* (Medien in die Schule o.J.) für das Thema Kinder- und Jugendmedienschutz und dessen Bedeutung in ihrem Alltag sensibilisiert. Anschließend haben die Kinder für sie relevante Risikodimensionen sowohl in einer freien Assoziation als auch in Bezug auf spezifische Plattformen zusammengetragen. Zuletzt wurden in sechs Kleingruppen mittels anschaulicher Aufgaben Handlungsempfehlungen für den regulatorischen, erzieherischen und technischen Jugendmedienschutz erarbeitet, wobei diese konkret auf die Dimensionen a) Jugendschutzsoftware, b) Politik, c) Plattformen (z.B. YouTube, TikTok, Instagram), d) Chats/Messenger, e) Eltern und f) Schule und Bildungssystem heruntergebrochen wurden.

Im Anschluss an den Workshop wurden vier leitfadengestützte Gruppendiskussionen (Fokusgruppen) mit insgesamt 18 Kindern im Alter von 11/12 Jahren sowie 15/16 Jahren durchgeführt, in denen die Workshop-Ergebnisse vertiefend und weiterführend reflektiert wurden.

### ***Ergebnisse und Erkenntnisse***

In der Studie hat sich gezeigt, dass die befragten Kinder in der Lage sind, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen, wenn es beispielsweise um die Rezeption gewaltvoller oder verängstigender Inhalte geht. Mitnichten würden sie sämtliche Inhalte rezipieren, hätten sie dazu uneingeschränkten Zugang. Vielmehr zeigte sich ein starkes Bedürfnis nach Schutz vor Risiken. Als problematisch hat sich in diesem Kontext teilweise das soziale Umfeld, wie Familienmitglieder oder Peers, erwiesen.

„[I]ch habe auch einen älteren Bruder und der schaut sich auch gerne mal Filme an mit Gemetzel [...] mit meinem Vater [...], wo dann irgendwelche gehäuteten Menschen [...] hängen und das finde ich halt echt mega ekelhaft und ich sage denen das auch. [...] Dann ist es halt immer an mir wegzugehen, aber dann habe ich es ja trotzdem gesehen. [...] Ich sage denen das auch öfter mal so [...] ‚Ich möchte das jetzt nicht. Ich finde es gruselig [...]‘. Aber die sind da so relativ hemmungslos und sagen mir auch nicht Bescheid, wenn da irgendwas Ekeliges kommt, wenn die den Film schon kennen oder so. Da muss ich dann schon eher so selbst mit klarkommen.“ (weiblich, 16 Jahre)

„[W]enn man zum Beispiel mit den Freunden reingezogen wird [...], dass sie sich nicht trauen zu sagen, dass man das nicht gucken will oder so.“ (weiblich, 16 Jahre)

Das Konzept der Alterskennzeichen wird von den befragten Kindern grundsätzlich positiv bewertet, da diese sowohl für Eltern als auch für Kinder eine gute Orientierungshilfe darstellen.

„Ich finde es gut, weil das den Eltern so eine Grenze gibt. [...] [A]lso die sehen diese Zahl, aber können gleichzeitig auch [...] einschätzen, wie das Kind das finden könnte. [...] Ich glaube eher, dass es individuell ist, ab welchem Alter man diese Filme gucken darf. Aber vielleicht die Eltern, die es nicht so gut einschätzen können, können sich daran so ein bisschen orientieren [...].“ (weiblich, 16 Jahre)

Kritisiert wird allerdings das aus der Medienkonvergenz resultierende bekannte Problem, nämlich dass die Alterskennzeichen von Filmen teilweise nur begrenzt Wirkung entfalten, da sie – insbesondere im digitalen Raum – leicht umgangen werden können. Zudem erscheinen sie aus individueller Perspektive nicht immer angemessen, weil sie die individuelle Entwicklung und Reife von Kindern nicht ausreichend berücksichtigen (können).

„FSK und USK können manchmal auch übertreiben oder untertreiben. Aber generell finde ich Altersfreigaben sehr gut.“ (weiblich, 11 Jahre)

Da es neben dem Alter andere wichtige Einflussfaktoren auf den Entwicklungsstand und die Reife von Kindern gibt, sind im Kinder- und Jugendmedienschutz Ansätze erforderlich, die die sich entwickelnden Fähigkeiten (engl.: *evolving capacities*) von Kindern verstärkt berücksichtigen. Des Weiteren fordern die befragten Kinder und Jugendlichen eine Ausdifferenzie-

rung der Alterskennzeichen. Sie plädieren dafür, zwischen 6 und 12 Jahren eine weitere Abstufung einzuführen, etwa bei 8, 9 oder 10 Jahren. Als Grund wird angeführt, dass Inhalte ab 6 Jahren für 6-Jährige teilweise noch schwer verständlich seien und sie von etwas älteren Kinder als „langweilig“ empfunden werden, wohingegen Inhalte ab 12 Jahren allerdings oftmals „zu spannend oder zu blutig“ seien.

„Die meisten Spiele für unser Alter, die sind so halt nicht spannend genug. [...] Und für die Älteren, die sind dann halt manchmal zu spannend oder zu blutig.“ (weiblich, 11 Jahre)

Zudem wird in beiden Altersgruppen mit Blick auf die pubertäre Entwicklung für eine weitere Altersstufe zwischen 12 und 16 bzw. 18 Jahren plädiert.

Darüber hinaus wurde mit den Kindern in einem freien Assoziationsprozess ohne explizite Bezugnahme auf die Wirkungsrisiken medialer Inhalte und Interaktionen reflektiert, welche Kriterien sie aus ihrer Perspektive für die verschiedenen Altersfreigaben für geeignet halten (siehe Tabelle 1). Die Liste stellt lediglich einen ersten Anfangspunkt dar, hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf weiterführender partizipativer Erarbeitungsprozesse mit Kindern.

ab 6 Jahren	ab 8/9 Jahren	ab 12 Jahren	ab 16 bzw. 18 Jahren
Einfache und logische Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spannung</li> <li>- Themen wie Tod</li> <li>- Visualisierung von Blut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beleidigende und vulgäre Sprache (z.B. Schimpfwörter)</li> <li>- Fachbegriffe (z.B. Alzheimer) und abstrakte Konzepte</li> <li>- Gewalt</li> <li>- Waffen und Blut</li> <li>- Humor, der von Kindern unter 12 Jahren nicht verstanden wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aggressivität</li> <li>- Blut</li> <li>- Waffen</li> </ul>

Tabelle 1: Kriterien für Abstufungen der Alterskennzeichen aus Perspektive der befragten Kinder (eigene Darstellung)

Als allgemein problematische Inhalte ohne direkten Bezug zu einer der Altersstufen wurden die Vermittlung unrealistischer Schönheitsideale, extreme Gewalt wie Vergewaltigungen, grundlose und realitätsnahe Gewalt sowie Darstellungen des Nationalsozialismus und Holocaust ohne entsprechende kritische Einordnung genannt. Auch Gewalt, die Kinder durch einen humorvollen Kontext zur Nachahmung anregen könnte, wurde angeführt.

Zwar handelt es sich dabei nicht ausschließlich um Kriterien zur Bewertung von potenziell entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, allerdings zeigen die genannten Punkte, dass sich gemeinsam mit Kindern Leitlinien für Alterskennzeichen entwickeln lassen und diese mitunter anders ausfallen als die bislang von Erwachsenen erarbeiteten.

### ***Wunsch nach Peer-to-Peer-Ansätzen***

Zudem zeigte sich bei den befragten Schüler\*innen beider Altersstufen, dass Erwachsenen, insbesondere Eltern, Unverständnis und Unkenntnis der Mediennutzung von Heranwachsenden zugeschrieben wird (im Englischen beschrieben als „digital generation gap“, Papert 1996, Clark 2009 bzw. „reserve generation gap“, Livingstone 2009: 33ff.), mit der Konsequenz, dass sie es vorziehen, Rat und Unterstützung bei Geschwistern oder Peers zu suchen.

„[I]ch glaube, weil ich ältere Geschwister hab, die haben mir gezeigt wie ich damit umgehen soll und nicht meine Eltern, weil es die eigentlich nicht interessiert hat, welche Apps ich auf dem Handy hab, weil die sich auch nicht so gut mit Technik auskennen und dann war es eben so: ‚Ihr macht eh nichts Schlimmes, also alles gut.‘“ (männlich, 16 Jahre)

„Die Eltern wissen halt auch nicht wirklich viel über Instagram und TikTok oder so. Und dann kann man halt irgendwie nicht so stark mit denen darüber reden.“ (weiblich, 11 Jahre)

Daraus ergibt sich für sie auch der Wunsch nach Bildungsangeboten in Form von Peer-Education, denn Peers wird in Bezug auf die digitale Lebenswelt eine größere Glaubwürdigkeit als Erwachsenen zugeschrieben.

„[W]eil ich finde es immer, wenn Erwachsene [...] über uns reden, die wissen ja nicht, wie wir ticken, die wissen ja nicht, wie wir sind [...]. Und ich glaub Kinder, wenn die jetzt so'n Jugendlichen sehen oder jungen Erwachsenen sehen, dann glauben sie es halt eher, weil der hat es ja selber erlebt und war wirklich mitten drin. Und nicht halt so'n vierzigjähriger Mann, der dann studiert hat [...], die haben da halt gar nichts mit zu tun. Die haben es gar nicht miterlebt.“ (männlich, 16 Jahre)

### **Wunsch nach Partizipation**

Die an der Studie beteiligten Kinder haben es geschätzt, aktiv an der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Jugendmedienschutz mitzuwirken:

„Also ich finde es gut, dass wir dazu angeregt werden, das zu kritisieren oder auch Verbesserungsvorschläge zu machen und darüber nachzudenken und das nicht einfach so hinzunehmen, wie es ist, sondern vielleicht das zu hinterfragen.“ (weiblich, 16 Jahre)

Bei der Teilnahme an einer empirischen Studie sollte es laut der Befragten allerdings nicht bleiben. Vielmehr wünschen sie sich, auch an politischen Prozessen und Entscheidungen mitwirken zu können.

„[...] mehr Kommunikation mit den Jugendlichen, also, dass wir mehr mitbestimmen sollten und vielleicht, dass die ganzen Leute in der Politik auch einfach jünger werden und dass jetzt nicht zum Beispiel 50-jährige Leute entscheiden, was für uns am besten ist oder so.“ (männlich, 16 Jahre)

Dadurch möchten sie verhindern, dass politische Entscheidungen mit großen Auswirkungen auf ihre (mediale) Lebenswelt getroffen werden, ohne dass sie dabei konsultiert wurden, wie es beispielsweise bei der Entscheidung über Artikel 13 der EU-Urheberrechtsreform wahrgenommen wurde.

„[...] auf keinen Fall diese Maßnahmen mit Artikel 13 und so. Die Politiker sind ja auch alle schon älter und vielleicht können die das nicht so wirklich einschätzen, wie die Jugend das aufnimmt. Dass man auch mehr die Meinung von Jugendlichen [...] dazu holt, und nicht von Älteren, die sofort sagen ‚Ja, das Internet ist schlimm und so‘.“ (weiblich, 16 Jahre)

### **Fazit**

Die Beispiele zeigen: Kinder und Jugendliche sind in der Lage, nicht nur Medieninhalte, sondern auch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes kritisch zu reflektieren und eigene Impulse zu setzen. Wenn Kinder und Jugendliche mehr einbezogen werden, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Maßnahmen von ihnen akzeptiert und angewandt werden. Daher ist es zentral, Kinder zu befähigen und in Prozesse und Entscheidungen im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes einzubeziehen. Der in der JuSchG-Novellierung vorgesehene Beirat stellt ein wichtiges und richtungs-

weisendes Instrument dar, dass das Potenzial hat, die Partizipationsrechte von Kindern im Jugendmedienschutz umzusetzen, denn Kinder werden künftig auch daran beteiligt sein, das Erreichen der in §10a festgelegten Schutzziele zu evaluieren (§29b JuSchG). Diese Regelung ist ein erster, vielversprechender Schritt zu einem zeitgemäßen und partizipativen Jugendmedienschutz.

Weitere Schritte müssen folgen. Heranwachsende wachsen heutzutage selbstverständlich mit digitalen Medien auf und sie möchten prinzipiell an Entscheidungen, die sie und ihre Lebenswelt betreffen, teilhaben. Für den Jugendmedienschutz empfehlen sich somit vor allem auch mediale Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe und Ansätze der aktiven Medienarbeit, bei der Kinder und Jugendliche als Expert\*innen ihrer eigenen digitalen Lebenswelt ernst genommen werden. Wesentliche Herausforderung wird sein, unterschiedliche Milieus in die benannten Partizipationsansätze einzubinden und auch höhere Stufen von Partizipation zu erreichen (vgl. Hart 1992; Gernert 1993). Dafür müssen insbesondere Peer-to-Peer Ansätze entwickelt und gefördert werden. Heranwachsende besitzen aber im Hinblick auf ihre eigene Mediennutzung auch ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis. Ein wesentliches Leitkriterium für Partizipationsansätze im Jugendmedienschutz ist somit immer auch eine ausgewogene und entwicklungsentsprechende Balance zwischen Teilhabe und Schutz.

### **Anmerkung**

- 1 Die Zitate von Kindern und Jugendlichen stammen zum einen aus einer 2019 im Rahmen des Projektes *Medienbarometer* der FSF durchgeführten Befragung zum Umgang mit Altersfreigaben und ihrer Akzeptanz sowie aus Gruppendiskussionen im Rahmen der Studie „Partizipativer Jugendmedienschutz“ (Frense 2020).
- 2 [www.spinxx.de/home.html](http://www.spinxx.de/home.html) [Stand: 25.08.2021]
- 3 [www.jff.de/kompetenzbereiche/umgang-mit-social-media/details/act-on-aktiv-selbstbestimmt-online/](http://www.jff.de/kompetenzbereiche/umgang-mit-social-media/details/act-on-aktiv-selbstbestimmt-online/) [Stand: 25.08.2021]
- 4 [www.jff.de/meldungen/details/was-geht-der-act-on-jugendpodcast-ist-online](http://www.jff.de/meldungen/details/was-geht-der-act-on-jugendpodcast-ist-online) [Stand: 25.08.2021]
- 5 [www.medienscouts-nrw.de](http://www.medienscouts-nrw.de) [Stand: 25.08.2021]

## **Literatur**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung (2021): Drucksache 19/24909 – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vom 03.03.2021. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/272/1927289.pdf> [Stand: 28.04.2021].
- Boyden, Jo (2003): Children under Fire: Challenging Assumptions about Children's Resilience. In: *Children, Youth and Environments*, 13, 1/2003, 1-29.
- Clark, Lynn Schofield (2009): Digital Media and the Generation Gap: Qualitative research on US teens and their parents. In: *Information, Communication & Society*, 12(3), 388-407. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/13691180902823845> [Stand: 29.04.2021].
- Feinstein, Clare/O'Kane, Claire: Children's and Adolescents' Participation and Protection from Sexual Abuse and Exploitation. In: *Innocenti Working Papers*, 09/2009. UNICEF Innocenti Research Centre. Abrufbar unter: [www.un-ilibrary.org/children-and-youth/children-s-and-adolescents-participation-and-protection-from-sexual-abuse-and-exploitation\\_443a21a8-en](http://www.un-ilibrary.org/children-and-youth/children-s-and-adolescents-participation-and-protection-from-sexual-abuse-and-exploitation_443a21a8-en) [Stand: 29.04.2021].
- Frense, Elena (2020): Partizipativer Jugendmedienschutz: Anforderungen an einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz aus Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main: Debus Pädagogik.
- Gernert, Wolfgang (1993): *Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis*. München, Basel: E. Reinhardt.
- Hart, Roger A. (1992): *Children's Participation: From tokenism to citizenship*. Innocenti Essay no. 4. Florence: International Child Development Centre.
- JFMK: Jugend- und Familienministerkonferenz am 03. und 04. Mai 2018 in Kiel (2018): Öffentliches Protokoll. Abrufbar unter: [https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/a-JFMK-03.\\_04.-Mai-2018\\_Protokoll-mit-Anlagen.pdf](https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/a-JFMK-03._04.-Mai-2018_Protokoll-mit-Anlagen.pdf) [Stand: 28.04.2021].
- Jugendschutzgesetz (JuSchG) (2020): Drucksache 19/24909. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vom 02.12.2020. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/249/1924909.pdf> [Stand: 28.04.2021].
- Lansdown, Gerison (2005): *The Evolving Capacities of the Child*. Florence: Unicef Innocenti Research Centre.
- Liebel, Manfred (2009a): *Kinderrechte – Aus Kindersicht: Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen*. Berlin: Lit.
- Liebel, Manfred (2009b): „Nicht über unsere Köpfe hinweg“ oder: Partizipation ist der beste Kinderschutz. In: *UN-Kinderrechtskonvention: Impulse für den Kinderschutz*, 2009/1, 52-56.

- Livingstone, Sonia (2009): *Children and the Internet*. Cambridge: Polity.
- Medien in die Schule (o.J.): Einführung in den Jugendmedienschutz. Abrufbar unter: [www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/einfuehrung-in-den-jugendmedienschutz/](http://www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/einfuehrung-in-den-jugendmedienschutz/) [Stand: 28.04.2021].
- Stecher, Sina/Bamberger, Anja/Gebel, Christa/Cousseran, Laura/Brüggen, Niels (2020): „Du bist voll bekannt!“ Selbstdarstellung, Erfolgsdruck und Interaktionsrisiken auf TikTok aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen. ACT ON! Short Report Nr. 7. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Abrufbar unter: <https://act-on.jff.de/die-monitoring-studie/> [Stand: 28.04.2021].
- Stecher, Sina/Bamberger, Anja/Gebel, Christa/Cousseran, Laura/Brüggen, Niels (2021): „Ältermachen ist immer die Faustregel.“ Online-Angebote, Datenauswertung und personalisierte Werbung aus Sicht von Jugendlichen. ACT ON! Short Report Nr. 8. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Abrufbar unter: <https://act-on.jff.de/die-monitoring-studie/> [Stand: 28.04.2021].
- Wold, Thomas/Aristodemou, Elena/Dunkels, Elza/Laouris, Yiannis (2009): Inappropriate Content. In: Livingstone, Sonia/Haddon, Leslie (Hrsg.): *Kids Online: Opportunities and Risks for Children*. Policy Press, 135-146.
- United Nations (2021): General Comment No. 25 on Children's Rights in Relation to the Digital Environment. Abrufbar unter: [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fGC%2f25&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fGC%2f25&Lang=en) [Stand: 28.04.2021].

---

## Lizenz

Der Artikel steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Die Namen der Urheberinnen sollen bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Einzelbeiträge werden unter [www.gmk-net.de/publikationen/artikel](http://www.gmk-net.de/publikationen/artikel) veröffentlicht.